

# A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

Jahrgang 2015

Ausgegeben am 30. April 2015

4. Stück

75. Kollektenaufruf für den Sonntag Trinitatis, 31. Mai 2015: Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit
76. Kollektenaufruf für den 1. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juni 2015: Evangelischer Presseverband
77. EJ Kinderschutzrichtlinie — Krisenplan — Vertrauenspersonen
78. Diakoniepreis 2015 der Evangelischen Kirche A. u. H. B.
79. Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors bzw. einer Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen in der Superintendentenz A. B. Steiermark
80. Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2015 mit Vergleichszahlen aus 2014 samt Sup.-Anteilen und Einhebegebühren
81. Vertragsbedienstetengesetz — Gehaltsanpassung 2015; zur Information
82. Evangelische Superintendentenz A. B. Burgenland: Superintendentialausschuss — Zusammensetzung
83. Ausschreibung (erste) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung
84. Ausschreibung (erste) der 75-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau
85. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gmünd-Waidhofen an der Thaya
86. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt
87. Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche
88. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Kranken- und Gefangenenseelsorge Salzburg
89. Bestellung von Dr. Birgit Lusche zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mitterbach
90. E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols

## Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B.

75. Zl. KOL 01; 782/2015 vom 1. April 2015

### Kollektenaufruf für den Sonntag Trinitatis, 31. Mai 2015: Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit

Im Namen des **Evangelischen Arbeitskreises für Weltmission** grüße ich Sie herzlich an diesem österreichweiten Sonntag der Weltmission und Entwicklungszusammenarbeit, der in diesem Jahr unter dem Motto: „**Bildung und Entwicklung**“ gefeiert wird. So schwer es manchmal fällt, diesem Motto in unserem Umfeld gerecht zu werden (European Year of Development 2015), ist es noch viel schwieriger, das in den südlichen Ländern umzusetzen. Unsere Partnerkirchen in Ghana, Kamerun und Südsudan und die Flüchtlingsgemeinde in Südafrika versuchen das, wir wollen sie dabei unterstützen, so gut es geht.

Aktuell erbitten wir in diesem Jahr die Kollekte für unsere Projekte und Programme in **Ghana zur theologischen Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter/innen, Stipendienprogramme, Ausbau der Gesundheitsversor-**

**gung in Dormaa Ahenkro**, Dorfentwicklungsprojekte in **Adumasa Link (insbesondere den Bau der zweiten Lehrerwohnung), Renovierung der Laienausbildungsstätte Bana Hill und Projektförderungen in der Northern Presbytery der PCG.**

In **Österreich** intensivieren wir durch unsere Mitarbeiterin Désirée Bauerstatter und anderer MitarbeiterInnen die Vortragstätigkeit zu aktuellen Fragen der Weltmission.

Durch ihre Gabe an diesem Sonntag der Weltmission tragen Sie dazu bei, unserer Partnerkirche, der Presbyterian Church of Ghana zu helfen, ihren notleidenden Menschen ein Leben in Auferstehungshoffnung und Würde zu ermöglichen.

Wir danken herzlich für alle Gaben und Gebete für die Arbeit des EAWM und seiner Partnerkirchen in Afrika!

Mag. Manfred Golda, Pfarrer i. R.  
Obmann des EAWM

76. Zl. KOL 13; 972/2015 vom 20. April 2015

### **Kollektenaufwurf für den 1. Sonntag nach Trinitatis, 7. Juni 2015: Evangelischer Presseverband**

Die heutige Kollekte ist bestimmt für die SAAT — die evangelische Zeitung für Österreich.

Was geschieht eigentlich auf der Synode? Wer ist die neue Pfarrerin in der Nachbargemeinde? Wie war das mit der Evangelischen Kirche und dem Nationalsozialismus? Das Redaktionsteam der SAAT recherchiert und ist für Sie unterwegs, um die neuesten Geschichten und Entwicklungen aus der Evangelischen Kirche, ihren Pfarrgemeinden und dem evangelischen Leben im In- und Ausland zu erzählen.

Die SAAT bietet Monat für Monat Lokalberichte, Nachrichten aus dem In- und Ausland, Auslegungen des Predigttextes oder umfangreich aufbereitete historische Themen. Dazu kommen Buch- und Filmrezensionen, Porträts, eine Kinderpädagogikseite und etwa Tipps für die Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde. „Von den letzten Dingen“, „Zusammenbruch und Aufbruch“, „Mit Bibel und Gesangbuch. Evangelische Lektoren“ waren einige Themenschwerpunkte der SAAT.

Kurzum: Nur die SAAT bietet Journalismus mit Sinn und Verstand aus einer lutherischen Perspektive. Da die Abonnements die Herstellungskosten der SAAT nicht alleine tragen und zahlreiche Exemplare sozialen Einrichtungen wie der Krankenhaus- oder Gefängnisseelsorge zur Verfügung gestellt werden, ist der Presseverband als Herausgeber der SAAT auf Ihre Hilfe angewiesen. Daher bitten wir Sie am heutigen 1. Sonntag nach Trinitatis um Ihre Kollekte.

Vielen Dank!

77. Zl. JG 01; 952/2015 vom 17. April 2015

### **EJ Kinderschutzrichtlinie — Krisenplan — Vertrauenspersonen**

Die Evangelische Jugend Österreich (EJÖ) gibt bekannt, dass der Jugendrat für Österreich 2014 auf den Grundpfeilern Prävention, Gewaltfreiheit, Partizipation und Offenheit die EJ-österreichweite Kinderschutzrichtlinie „begegnen-wachsen-unterstützen“ verabschiedet hat.

Diese beschreibt die Qualitätsstandards der Evangelischen Jugend in Österreich für Kinderschutz und zur Prävention von (sexueller) Gewalt, definiert diesbezüglich Grundlegendes zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und beinhaltet eine Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeitende der Evangelischen Jugend in Österreich.

Die darin befindlichen Vereinbarungen betreffen alle gemeldeten Mitarbeitenden der EJÖ, gleich ob ehren-, neben- oder hauptamtlich.

Im Wortlaut ist sie unter: [http://www.ejoe.at/kinderschutz/die\\_richtlinie.html](http://www.ejoe.at/kinderschutz/die_richtlinie.html) nachzulesen.

Für alle EJ-Mitarbeitenden ist es mit dem Inkrafttreten der Richtlinie verpflichtend, eine mindestens eintägige Bildungsveranstaltung zum Thema Kinderschutz und Prävention von (sexueller) Gewalt zu besuchen. Um die entsprechende Schulung der Mitarbeitenden und damit die Qualitätsstandards für Kinderschutz und zur Prävention von (sexueller) Gewalt nachhaltig zu sichern, sind strukturell regelmäßige Bildungsveranstaltungen für haupt-, neben- sowie ehrenamtlich Mitarbeitende auf allen Ebenen der EJÖ verankert.

Bis zum 31. Dezember 2018 gilt ein Übergangszeitraum für alle momentan gemeldeten und alle bis 31. Dezember 2017 neu gemeldeten MitarbeiterInnen, um den Nachweis einer Schulung, die den Standards der EJ-Kinderschutzrichtlinie entspricht, zu besuchen, und damit den Status als offizielle/r EJÖ-MitarbeiterIn weiterhin aufrechterhalten zu können. Ab dem 1. Jänner 2018 neu gemeldete MitarbeiterInnen müssen innerhalb eines Jahres den Nachweis einer entsprechenden Schulung erbringen.

Aktuelle Schulungstermine sind hier zu finden: <http://www.ejoe.at/kinderschutz/termine.html>

Die Schulungen enthalten die Themenblöcke Sensibilisierung, Prävention und Gewaltfreiheit sowie den praktischen Umgang als MitarbeiterIn im Krisen- oder Verdachtsfall. Dabei wird auch die Selbstverpflichtungserklärung besprochen und unterzeichnet.

<http://www.ejoe.at/kinderschutz/schulungsinhalte.html>

Seit 2015 müssen alle haupt- und nebenamtlich Angestellten der EJ in Österreich sowie die Mitglieder der Diözesanjugendleitungen (DJL) bzw. der Jugendleitung H. B. und der Jugendleitung für Österreich (JULÖ) Strafregisterbescheinigungen „Kinder- und Jugendfürsorge“ vorlegen.

Im Sinne von Krisenmanagement und Trägerverantwortung wurde ein Krisenplan für verschiedene Verdachtsfälle von (sexueller) Gewalt entwickelt. Der Krisenplan ist allen leitenden Mitarbeitenden bekannt gemacht worden und online einsehbar: <http://www.ejoe.at/kinderschutz/krisenplan.html>

Ein zentraler Punkt des Krisenplans ist die offizielle Benennung von zwei Kinderschutzvertrauenspersonen pro EJ Landesgliederung. Diese Vertrauenspersonen stehen EJ-Mitarbeitenden im Anlassfall für Gespräche und Hilfestellung zur Seite. Eine Übersicht aller Vertrauenspersonen mit Kontaktmöglichkeiten ist unter <http://www.ejoe.at/kinderschutz/vertrauenspersonen.html> zu finden.

Fragen, die am häufigsten an EJ Verantwortliche herangetragen werden (FAQs), finden Sie unter: <http://www.ejoe.at/kinderschutz/faq.html>

Für weitere Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des EJ-Bundesbüros zur Verfügung: Bundesgeschäftsführerin Elisabeth Antretter, BA [e.antretter@ejoe.at](mailto:e.antretter@ejoe.at) 0699-18877096 sowie für Schulungen Bundesprojektreferent Clemens Kolb [c.kolb@ejoe.at](mailto:c.kolb@ejoe.at) 0699-18877084.

Ansprechpartnerin für den Bereich Kinderschutz in der Kirchenleitung ist Oberkirchenrätin Gerhild Herrgesell, MA [g.herrgesell@evang.at](mailto:g.herrgesell@evang.at) 0699-18877005.

78. Zl. IM 09; 898/2015 vom 13. April 2015

### Diakoniepreis 2015 der Evangelischen Kirche A. u. H. B.

Die Evangelische Kirche A. u. H. B. in Österreich lädt ihre Pfarrgemeinden und die Einrichtungen und Initiativen der Diakonie Österreich ein, Projekte für den Diakoniepreis einzureichen.

Die Vergabe des Diakoniepreises soll:

- Einsicht in das diakonische Engagement unserer Gemeinden, Institutionen und diakonischen Unternehmen vermitteln.
- Die Kreativität und den Mut stärken, soziale Probleme mit innovativen Konzepten zu bearbeiten.
- Die Aussage der Generalsynode: „Kirche ist wesentlich diakonisch“ noch tiefer im Leben der Kirche verankern.

1. Die Evangelische Kirche A. u. H. B. fördert durch die Auslobung eines Diakoniepreises die diakonische Arbeit von Kirche und Diakonie.
2. Der Diakoniepreis 2015 wird in der Höhe von € 10.000 vergeben.
3. Für die Zuerkennung dieses Preises sind ausschlaggebend:
  - a) das im Projekt sichtbare Innovationspotenzial,
  - b) die Einbettung des Projektes in die Sozialstrukturen vor Ort,
  - c) die gestaltete Kommunikation mit den kirchlichen und öffentlichen Partnern,
  - d) die Nachhaltigkeit des Projektes.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen ist erwünscht.  
(Sollte sie aus projektbezogenen Gründen nicht möglich sein, ist das im Antrag zu begründen.)
5. Besondere Beachtung werden Projekte finden, die in Zusammenhang mit dem „**Jahr der Bildung**“ 2015 vorbereitet und durchgeführt werden.
6. Teilnahmeberechtigt sind Pfarrgemeinden, Werke, Vereine und Initiativen und diakonische Unternehmen im Rahmen der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich und der Diakonie Österreich.
7. Der Antrag erfolgt mittels Antragsformular unter [www.evangel.at/diakoniepreis](http://www.evangel.at/diakoniepreis).  
Mögliche Anlagen sollen zehn Seiten nicht überschreiten.
8. Die Unterlagen müssen in sechsfacher Ausfertigung bis **18. September 2015** beim Evangelischen Oberkirchenrat A. u. H. B., Severin-Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien, eingereicht sein.
9. Die Jury, die den Preis vergibt, besteht aus dem Vorsitzenden des Evangelischen Oberkirchenrates A. u. H. B., dem Vorsitzenden der Kommission für Diakonie und soziale Fragen der Generalsynode, einem Vertreter der Diakonie Österreich sowie den von der Kommission für Diakonie und soziale Fragen berufenen Vertreter/innen aus dem Bereich des Gesundheits- bzw. des Sozialwesens und der Publizistik.

10. Die Entscheidung der Jury muss nicht begründet werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

11. Die finanzielle Abwicklung wird vom Wirtschaftsprüfer der Evangelischen Kirche A. u. H. B. in Österreich geprüft.

Mag. Karl Schiefermair, Oberkirchenrat

79. Zl. SUP 09; 841/2015 vom 8. April 2015

### Ausschreibung der Stelle eines Fachinspektors bzw. einer Fachinspektorin für den Evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen in der Superintendentenz A. B. Steiermark

Der Evangelische Oberkirchenrat A. u. H. B. schreibt hiermit die Stelle eines Fachinspektors/einer Fachinspektorin für den evangelischen Religionsunterricht an mittleren und höheren Schulen in der Superintendentenz Steiermark aus, verbunden mit den Agenden der Leitung des Schulamtes. Die Besetzung der Stelle erfolgt mit 1. September 2015.

1. Der Aufgabenbereich ist in der Religionsunterrichtsordnung § 11 (Amtsblatt Nr. 99/2008 und 201/2008) genannt. Derzeit ist die Ermäßigung (Restlehrverpflichtung) der Erteilung von Religionsstunden auf acht Wochenstunden festgesetzt.

Die Aufgaben verlangen von einer Bewerberin, einem Bewerber insbesondere:

- a) Teamfähigkeit, Offenheit und Freude an der Zusammenarbeit mit verschiedenen Personen und Institutionen.
  - b) Pädagogische und didaktische Kompetenz, die sich auch im Wissen um den gegenwärtigen Stand der Pädagogik und dem Interesse an beruflicher Weiterbildung niederschlägt.
  - c) Theologische Kompetenz und eine integrierende Weite des theologischen Horizonts.
  - d) Die Fähigkeit der wertschätzenden Wahrnehmung und der konstruktiven Kritik.
  - e) Erfahrungen im Bereich der Fort- und Weiterbildung.
2. Voraussetzungen für die Bestellung sind:
    - Besondere pädagogische Qualifikation.
    - Die Befähigung zum Lehramt an mittleren und höheren Schulen verbunden mit einer mehrjährigen praktischen Erfahrung im Religionsunterricht.
  3. Amtssitz ist die Superintendentur am Kaiser-Josef-Platz 9 in Graz. Gemeinsam mit der Fachinspektorin für Pflichtschulen ist ein eigenes Büro vorhanden.
  4. Die Bestellung zum Fachinspektor/zur Fachinspektorin wird durch den Evangelischen Oberkirchenrat im Einvernehmen mit dem Superintendenten vorgenommen. Die Zuteilung zum Landesschulrat für Steiermark erfolgt mit der Bestellung durch den Evangelischen Oberkirchenrat und der Kenntnisnahme dieser Bestellung durch das BMBF.

5. Für die administrativen Tätigkeiten steht eine fachkundige und bewährte Mitarbeiterin mit 20 Wochenstunden zur Verfügung. Das Klima und die Arbeitsbedingungen in der Superintendentur, wie auch im Landesschulrat (Abteilung P3/AHS und P4/BMHS) sind ausgezeichnet.
6. Bewerbungen sind bis zum 22. Mai 2015 an die Evangelische Superintendentur A. B. Steiermark, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, zu richten. Für Auskünfte und Gespräche stehen Superintendent MMag. Hermann Miklas und FI HR Mag. Heinz Liebeg zur Verfügung. Bei der Einarbeitung wird der derzeitige Amtsinhaber gerne mit Rat und Tat behilflich sein.

## Kundmachungen des Evangelischen Oberkirchenrates A. B.

**80.** Zl. KB 06; 976/2015 vom 21. April 2015

### **Kirchenbeitragseingänge Jänner bis März 2015 mit Vergleichszahlen aus 2014 samt Sup.-Anteilen und Einhebungsgebühren**

	2015	2014
	Euro	
Superintendentenz		
Burgenland . . . . .	322.690,98	242.976,10
Kärnten . . . . .	753.858,83	665.849,33
Niederösterreich . . . . .	842.234,07	773.423,57
Oberösterreich . . . . .	818.190,38	768.060,20
Salzburg-Tirol . . . . .	953.125,04	783.414,81
Steiermark . . . . .	1.384.442,43	1.218.254,21
Wien . . . . .	1.179.222,17	1.773.771,75
	<b>6.253.763,90</b>	<b>6.225.749,96</b>

Steigerung 2015 gegenüber 2014:  
0,45% (6.225.749,96)

\* Kirchenbeitragseingänge des Wiener Verbandes aus dem Dezember 2013 in Höhe von € 603.583,37 waren zum Stichtag für die Jahresabrechnung 2013 in EGON nicht korrekt verbucht und konnten deshalb erst im Jänner 2014 ausgewiesen werden. Das führte zu einem entsprechend höheren Ergebnis 2014. Dieser Effekt ist in dieser Aufstellung nicht bereinigt und bei der Interpretation der Vergleichszahlen zu beachten.

**81.** Zl. LK 4; 966/2015 vom 17. April 2015

### **Vertragsbedienstetengesetz — Gehaltsanpassung 2015; zur Information**

Mit Bundesgesetzblatt Teil I, Nr. 8/2014, sind folgende Ansätze des Vertragsbedienstetengesetzes des Bundes geändert worden, die ab 1. März 2015 anzuwenden sind:

„Bezugsanpassung für das Jahr 2015

§ 170 a. Die in diesem Bundesgesetz, im Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948, im Richter- und Staatsanwaltschaftsgesetz, BGBl. Nr. 305/1961, im Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984, BGBl. Nr. 302/1984, im Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, BGBl. Nr. 172/1966, und im Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonengesetz, BGBl. Nr. 244/1969, angeführten Gehälter und Monatsentgelte sowie die in Eurobeträgen angeführten Zulagen und Vergütungen erhöhen sich ab 1. März 2015 um den um ein Zehntel eines Prozentpunkts erhöhten Durchschnitt der von der Bundes-

anstalt Statistik Österreich für die Monate Oktober 2013 bis September 2014 verlaublichen Indexzahl entsprechend dem Verbraucherpreisindex 2010 oder dem an seine Stelle tretenden Index.“

Anmerkung Durchschnitt VPI 2010 war 1,7% -> daher um 0,1% mehr = 1,8%.

### **Vertragsbedienstete nach § 11 VBG 2015**

KV	Jahre	Stufe	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV	Gruppe V
1	1	2110,82	1679,70	1494,22	1434,67	1375,32	
3	2	2161,32	1718,99	1528,32	1461,24	1390,28	
5	3	2212,42	1758,39	1562,32	1487,50	1405,04	
7	4	2263,42	1798,60	1596,22	1513,97	1420,01	
9	5	2314,32	1840,54	1630,23	1540,34	1434,67	
11	6	2365,53	1883,50	1664,02	1566,50	1449,84	
13	7	2451,55	1929,31	1698,13	1592,97	1464,70	
15	8	2538,18	1975,23	1731,92	1619,23	1479,56	
17	9	2624,30	2039,87	1765,82	1645,90	1494,42	
19	10	2709,92	2106,04	1800,13	1672,27	1509,49	
21	11	2796,14	2192,47	1836,57	1698,53	1524,35	
23	12	2881,55	2279,40	1873,63	1724,70	1539,42	
25	13	2967,67	2366,44	1912,01	1751,27	1553,98	
27	14	3053,90	2452,57	1951,51	1777,84	1568,94	
29	15	3139,72	2538,38	1990,90	1804,61	1583,80	
31	16	3252,00	2624,51	2030,60	1832,60	1598,87	
33	17	3365,20	2711,14	2070,82	1861,21	1613,73	
35	18	3478,40	2796,45	2110,82	1890,02	1628,60	
37	19	3591,61	2882,98	2150,93	1920,97	1643,66	
39	20	3705,11	2968,39	2190,84	1951,51	1658,53	
41	21			2230,95	1982,15	1673,29	

### **§ 22 Abs. 2**

01–15	160,74	160,74	160,74
17–39	204,21	160,74	160,74

**82.** Zl. SUP 02; 983/2015 vom 21. April 2015

### **Evangelische Superintendentenz A. B. Burgenland: Superintendentialausschuss — Zusammensetzung**

Der Superintendentialausschuss der Diözese Burgenland setzt sich auf Grund der Wahlen am 11. April 2015 wie folgt zusammen:

**Superintendent:**

Mag. Manfred Koch  
7000 Eisenstadt, Bergstraße 16

**Senioren und Seniorinnen:**

Dr. Johann Holzkorn  
7020 Loipersbach, Kurzgasse 3  
Mag. Evelyn Bürbaumer  
7572 Deutsch Kaltenbrunn, Kirchenallee 1

**Superintendentialkurator:**

Gerhard Fiedler  
7072 Mörbisch, Weinzeile 2

**Superintendentialkurator-Stellvertreterinnen:**

Friederike Rössl  
7400 Oberwart, Am Telek 15  
Denise Geosics  
7000 Eisenstadt, Robert-Graf-Platz 2/2/19 A

**83. Zl. GD 119; 873/2015 vom 9. April 2015**

---

**Ausschreibung (erste) der 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg in Kombination mit einer halben Stelle mit voller Lehrverpflichtung**

Mit 1. September 2015 wird die 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg ausgeschrieben.

Die Pfarrgemeinde umfasst das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Bad Bleiberg sowie die Ortschaften Heiligengeist und Mittewald, die zur politischen Gemeinde Villach gehören. Die Gemeinde erstreckt sich über ein zirka 15 km langes und 900 m hoch gelegenes Hochtal nördlich des Dobratsch und umfasst rund 700 Gemeindeglieder. Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg ist eine Toleranzgemeinde (seit 1783).

Die Pfarrstelle wird als halbe Stelle ausgeschrieben, in Kombination mit einer halben Stelle als Pfarrer/Pfarrerin mit voller Lehrverpflichtung, das bedeutet 14 Wochenstunden, vorwiegend im Pflichtschulbereich.

Eine Wohnung mit zirka 120 m<sup>2</sup> steht im Pfarrhaus zur Verfügung.

An Sonntagen und den kirchlichen Feiertagen ist in der evangelischen Kirche Bad Bleiberg Gottesdienst zu halten. Ebenso der Gottesdienst zum Jahresschluss. Am 1. Sonntag gibt es einen traditionellen Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl. Der 3. Sonntag wird (mit Ausnahme in den Schulferien) als Familiengottesdienst gestaltet und wird von Mitarbeiterinnen in Zusammenarbeit mit der Pfarrerin/dem Pfarrer abgehalten. Das Heilige Abendmahl wird an beiden Sonntagen kinderoffen (mit Wein und Traubensaft) gefeiert.

Neben der Durchführung von Amtshandlungen, der Matrikenführung, des Konfirmandenunterrichtes und der Konfirmandenfreizeit, erwartet die Pfarrgemeinde von ihrer Pfarrerin/ihrem Pfarrer Motivation und Führung der Mitarbeiter, Kranken- und Hausbesuche und eine lebensnahe Verkündigung von Gottes Wort. Ebenso erwartet werden eine gute gemeinschaftliche Zusammenarbeit, ein

hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit in gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz und eine Weiterführung des guten ökumenischen Miteinanders.

Bewerbungen sind bis 30. Juni 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Bad Bleiberg, Nötsch 4, 9531 Bad Bleiberg-Kreuth, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Kurator Günther Konrad, Tel. 0650-3844384.

**84. Zl. GD 159; 875/2015 vom 9. April 2015**

---

**Ausschreibung (erste) der 75-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau**

Hiermit wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau per 1. September 2015 ausgeschrieben.

Gnesau ist eine Toleranzgemeinde. Die Pfarrgemeinde zählt insgesamt 772 Gemeindeglieder, davon entfallen auf die Tochtergemeinde Sirnitz 98 Gemeindeglieder. Gnesau liegt im oberen Gurktal an der Turracher Bundesstraße in Kärnten (1067 EinwohnerInnen — 970 m Seehöhe). Im Ort befinden sich eine Volksschule und ein Kindergarten. Zur Pfarrgemeinde gehören auch zirka 60% der Ortschaften der politischen Gemeinde Himmelberg. Auch hier gibt es eine Volksschule und einen Kindergarten. In der zwölf Kilometer entfernten Bezirksstadt Feldkirchen gibt es alle höheren Schultypen. Mehrere Schigebiete (Falkert, Turrach, Bad Kleinkirchheim) und Badeseen befinden sich in der näheren Umgebung (20 bis 35 km). Gnesau ist auf Grund der Seelenanzahl und der räumlichen Ausdehnung eine 75-%-Stelle mit einer Religionsunterrichtsverpflichtung von elf Wochenstunden, vorwiegend im Pflichtschulbereich.

Wir erwarten uns von unserem Pfarrer/ unserer Pfarrerin:

- dass er/sie mit Freude seiner/ihrer Berufung folgt;
- besonderes Augenmerk auf Seelsorge und Hausbesuche legt;
- lebendige ansprechende („verstehbare!“) Gottesdienste für Jung und Alt hält;
- dass die Amtshandlungen mit seelsorgerlicher Sorgfalt durchgeführt werden;
- die Begleitung und Betreuung der Kinder-, Jugend-, Konfirmanden- und Frauenarbeit;
- die Leitung des Pfarramtes sowie gute Kontaktpflege mit der Bevölkerung und den politischen Vertretungskörpern;
- dass die ökumenische Zusammenarbeit weiterhin gefördert wird und er/sie bei öffentlichen Anlässen präsent ist.

Regelmäßige Gottesdienste sind zu feiern an Sonn- und Feiertagen in Gnesau, jeden 1. Sonntag im Monat und jeden 2. Feiertag in der Tochtergemeinde Sirnitz.

Die Tochtergemeinde Sirnitz liegt in der Gemeinde Albeck (1050 EinwohnerInnen — 790 m Seehöhe) in einem Seitental des unteren Gurktales. Die „Hochrindl“ ist dort ein beliebtes Urlaubs- und Schigebiet. Ein Toleranz-

Bethaus (renoviert 1991) und ein Gemeindehaus (erbaut 2003) stehen der Tochtergemeinde zur Verfügung. Im Ort gibt es eine Volksschule und einen Kindergarten.

Wir bieten:

Im großen Pfarrhaus befindet sich im 1. und 2. Stock die Wohnung mit 142 m<sup>2</sup>, aufgeteilt auf sechs Zimmer mit zwei Bädern mit WC. Im Erdgeschoss des Pfarrhauses befinden sich die Pfarrkanzlei und Sitzungsraum und ein Gemeindefestsaal. Die Heizung wurde 2011 auf Pellets umgestellt und neue Schallschutzfenster wurden 2012 eingebaut. Zum Pfarrhaus gehören eine Garage und ein großer Garten.

Eine engagierte Gemeindevertretung mit den Presbyterien und ebensolche Mitarbeiter in Gnesau und Sirnitz freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Informationen erhalten Sie von Kurator Georg Jankl, Tel. 0650-6469796, und vom Pfarrer Manfred Otto Heuchert, Tel. 0664-1438560. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Diese senden Sie bitte bis 15. Juni 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gnesau, 9563 Gnesau 61.

85. Zl. GD 157; 799/2015 vom 7. April 2015

#### **Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gmünd-Waidhofen an der Thaya**

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde Gmünd-Waidhofen an der Thaya wird wegen Pensionierung des bisherigen Amtsinhabers zur Neubesetzung mit 1. September 2015 ausgeschrieben.

Die rund 700 Gemeindeglieder leben in den politischen Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya mit einer Gesamtfläche von 1500 Quadratkilometer.

Gottesdienste werden in den Jugendstilkirchen Gmünd und Heidenreichstein, in der neuen Kirche in Waidhofen an der Thaya und im Schloss Groß-Siegharts gehalten. An Pflichtschulen und höheren Schulen sind acht Stunden Religionsunterricht zu erteilen.

Zu den Aufgaben des Pfarrers gehört die Betreuung der evangelischen Krankenhauspatienten in Gmünd und Waidhofen an der Thaya sowie der Pensionistenheimbewohner in Weitra, Schrems, Litschau, Raabs und Waidhofen. Auch Hausbesuche bei den weit verstreut lebenden Gemeindegliedern zählen zu den seelsorgerlichen Aufgaben des Amtsträgers/der Amtsträgerin.

Die Begleitung des Arbeitskreises und des Chores in Waidhofen und der ehrenamtlichen Mitarbeiter in der Jugendarbeit und im Pfarramtsbüro sowie die Pflege der guten ökumenischen Kontakte wird erwartet. Zur Unterstützung der gemeindlichen Arbeit stehen zwei Lektoren und eine Religionslehrerin zur Verfügung.

Wer mit Freude die wechselnden Aufgaben in einer Diasporagemeinde wahrnehmen möchte, findet ein lohnendes Betätigungsfeld in der aufstrebenden Region des Waldviertels. Im renovierten Pfarrhaus in Gmünd steht eine geräumige Dienstwohnung (zirka 110 m<sup>2</sup>) bereit. Kirche und Pfarrhaus sind von einer großzügigen Grünan-

lage umgeben. Die Bezirkshauptstadt Gmünd bietet alle Schultypen an.

Auskünfte erteilen gerne Kuratorin Solveig Gschaidler, Tel. 0664-4333483, und Pfarrer Horst Pehlke, Tel. (02852) 523 78. Bewerbungen sind bis 28. Mai 2015 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Gmünd-Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 36, 3950 Gmünd, zu richten.

86. Zl. GD 214; 974/2015 vom 21. April 2015

#### **Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt**

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt schreibt die nicht mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle zur Besetzung mit 1. September 2015 aus.

Die Pfarrgemeinde Linz-Innere Stadt umfasst derzeit an die 2200 Gemeindeglieder.

Folgende Aufgaben sind für die ausgeschriebene Pfarrstelle vorgesehen:

##### **1. Gottesdienste und Amtshandlungen in Linz**

##### **2. Seelsorgerliche Begleitung und Verantwortung:**

1. Theologische und seelsorgerliche Verantwortung für das YOUZ und die dort geschehende Kinder-, Familien- und Jugendarbeit.
2. Theologische Verantwortung für Kindergottesdienste, Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen sowie Gottesdienste für PflichtschülerInnen in der Martin-Luther-Kirche.
3. Leitung des Konfirmanden-Projekts Martin-Luther-Kirche.
4. Begleitung und Schulung der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in diesen Bereichen.

##### **3. Teilnahme an Sitzungen**

des Presbyteriums, der Gemeindevertretung, des Leitungsteams, der Ausschüsse und die die praktischen Belange betreffen.

##### **4. Mitarbeit im Bereitschaftsdienst der Krankenhaus-seelsorge**

##### **5. Vertretung des geschäftsführenden Pfarrers in Linz**

##### **6. Religionsunterricht im Ausmaß von zehn Wochenstunden**

**Eine Dienstwohnung wird von der Pfarrgemeinde zur Verfügung gestellt.**

Nähere Auskünfte geben Ihnen gerne Kuratorin Lore Beck, Tel. 0699-19123179, und Pfarrer Mag. Josef Prinz, Tel. 0699-18877470.

**Bewerbungen sind bis 29. Mai 2015** an die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Linz-Innere Stadt, Martin-Luther-Platz 2, 4020 Linz, zu richten. E-Mail: pfarramt@linz-evang.at.

87. Zl. GD 266; 949/2015 vom 16. April 2015

### **Ausschreibung (erste) der nicht mit der Amtsführung verbundenen 50-%-Teilpfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche**

Wegen Ablaufs der zwölfjährigen Amtszeit der derzeitigen Stelleninhaberin schreibt die Evangelische Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche, mit dem Sitz des Pfarramtes in 5020 Salzburg, Schwarzstraße 25, eine nicht mit der Amtsführung verbundene 50-%-Teilpfarrstelle zur Besetzung ab 1. September 2015 aus.

Die Pfarrgemeinde umfasst zirka 4300 Gemeindeglieder, das Gebiet der Pfarrgemeinde erstreckt sich auf die östlich der Salzach gelegenen Stadtgebiete, die Innenstadt der Stadt Salzburg sowie deren Stadtteil Lehen. Weiters gehören zum Gemeindegebiet die Umlandgemeinden Plainfeld, Koppl, Hof, Fuschl, Faistenau, Ebenau, Hintersee, Elsbethen, Glaserbach sowie die Teile der Gemeinden Hallwang, Eugendorf und Thalgau, welche südlich der A 1 liegen. Predigtstellen bestehen neben der Christuskirche in Hof, im Diakoniezentrum Salzburg und in verschiedenen Seniorenhäusern im Gemeindegebiet.

Neben der ausgeschriebenen Pfarrstelle sind in der Pfarrgemeinde derzeit zwei ganze und eine halbe Pfarrstelle besetzt.

Die vier Unterrichtsstunden sind in Absprache mit dem Schulamt an den AHS und BHS des Gemeindegebietes und der Stadt Salzburg zu erbringen.

Die Pfarrgemeinde erwartet neben der Unterrichtstätigkeit die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team mit den Pfarrern und Pfarrerinnen der Pfarrgemeinde, die Feier von Gottesdiensten in den Kirchen und an den Predigtstellen der Pfarrgemeinde sowie die Durchführung von Amtshandlungen, die Übernahme der pfarrerlichen Verantwortung für die Bereiche der Frauen- und Kinderarbeit sowie eine weitere Mitarbeit im Gemeindeleben entsprechend den Notwendigkeiten des Gemeindelebens sowie eigenen Begabungen und Neigungen in Absprache mit den übrigen Pfarrerinnen und Pfarrern.

Die Pfarrgemeinde stellt eine (derzeit nicht bestehende) Dienstwohnung gemäß § 64 OdtG zur Verfügung oder leistet den Dienstwohnungsausgleich.

Bewerbungen sind **bis spätestens 30. Mai 2015** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. u. H. B. Salzburg-Christuskirche, Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg, oder per E-Mail an die Adresse [bewerbung@christuskirche.at](mailto:bewerbung@christuskirche.at), zu richten. Für Auskünfte stehen ebenfalls unter dieser Adresse der amtsführende Pfarrer Mag. Tilmann Knopf, Tel. 0699-18877581, oder Kurator Dipl.-Ing. Erich Mayrhauser, Tel. (0662) 66 04 32, gerne zur Verfügung.

88. Zl. S 06; S 11; 970/2015 vom 20. April 2015

### **Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Kranken- und Gefangenenseelsorge Salzburg**

Der Verband Evangelischer Pfarrgemeinden in der Stadt Salzburg schreibt in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Superintendentenz Salzburg und Tirol eine Pfarrstelle für Kranken- und Gefangenenseelsorge zur Besetzung zum

1. September 2015 aus. Der bisherige Stelleninhaber geht in Pension.

#### **Zu Ihren Aufgaben gehören:**

die seelsorgerliche und gottesdienstliche Begleitung evangelischer Patientinnen und Patienten sowie ihrer Angehörigen und des evangelischen Personals in den Krankenhäusern auf dem Gebiet der drei Pfarrgemeinden des Gemeindeverbandes, soweit diese nicht eine eigene evangelische Seelsorge eingerichtet haben,

die seelsorgerliche und gottesdienstliche Begleitung der evangelischen Insassen von Justizanstalten und Polizeianhaltezentren im Land Salzburg, deren Angehörigen und des evangelischen Personals,

Halten der Rufbereitschaft und die Organisation derselben,

die Gewinnung, Ausbildung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Seelsorge,

die Zusammenarbeit mit den Pfarrerinnen und Pfarrern der Verbandsgemeinden und der Pfarrgemeinden, in deren Zuständigkeitsbereich die betreuten Einrichtungen gelegen sind, insbesondere in Bezug auf die Seelsorge sowie die Durchführung von Amtshandlungen,

die Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und den übrigen evangelischen Pfarrgemeinden im Land Salzburg im Bereich der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das Kontakthalten mit den Leitungen und Verantwortlichen der betreuten Einrichtungen,

die Wahrnehmung der Rechte der Evangelischen Kirche gegenüber den betreuten Einrichtungen bezüglich des Rechts einer unbehinderten Seelsorge bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes,

die ökumenische Zusammenarbeit mit den entsprechenden anderskonfessionellen Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen in Seelsorge und Gottesdiensten,

die Pflege von Kontakten zu anderen evangelischen Krankenhaus- und Gefangenenseelsorgern in Österreich und die Teilnahme an entsprechenden überregionalen Veranstaltungen.

#### **Wir erwarten von Ihnen:**

Sie sind an Menschen interessiert, engagiert und freundlich. Sie sind kontaktfreudig und teamfähig und übernehmen gerne Leitungsaufgaben.

Sie können evangelische Standpunkte gut vertreten, Sie bringen ökumenische Offenheit mit.

Sie verfügen über eine Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA) oder eine vergleichbare Ausbildung oder sind bereit, diese im Laufe des ersten Arbeitsjahres zu beginnen.

#### **Wir bieten Ihnen:**

Sie finden ein vielfältiges und interessantes Aufgabenfeld an verschiedenen Standorten in Salzburg und Umgebung vor. Ihre Tätigkeitsorte sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar.

In Salzburg gibt es ein gutes ökumenisches Klima, das Sie in Ihrer Arbeit unterstützt.

Wir stellen Ihnen einen Büro-Arbeitsplatz zur Verfügung.

Erscheinungsort Wien

P. b. b.

Zurzeit gibt es Gespräche zwischen dem Verband Evangelischer Pfarrgemeinden in der Stadt Salzburg und der Superintendentenz. Der Verband strebt die Errichtung eines „Seelsorgezentrums mit den Schwerpunkten Alter, Krankheit und Gefängnis“ an, in das die ausgeschriebene Pfarrstelle und eine weitere Teilzeitpfarrstelle eingebunden sein sollen. Die genaue Ausstattung dieses Zentrums mit Pfarrstellen und Infrastruktur sowie die genaue Aufgaben- und Kompetenzbeschreibung wird gegenwärtig verhandelt.

Weiters arbeiten wir an einer Ordnung für das Seelsorgezentrum, welche Ihnen einen Ausschuss als beratendes, begleitendes und beschließendes Gremium beistellen soll, bis eine solche Ordnung errichtet ist, übernimmt der Verbandsausschuss diese Funktion.

Es wird Ihnen — nach Rücksprache mit Ihnen — eine Dienstwohnung gemäß § 64 OgdA zur Verfügung gestellt.

Salzburg bietet Ihnen eine Vielzahl von kulturellen, Bildungs- und Erholungseinrichtungen und Möglichkeiten.

#### **Ihre Bewerbung**

richten Sie bitte bis 30. Mai 2015 an den derzeit amtierenden Vorsitzenden des Verbandes Evangelischer Pfarrgemeinden im Land Salzburg, Pfarrer Mag. Tilmann Knopf, Schwarzstraße 25, 5020 Salzburg.

#### **Rückfragen**

beantworten Ihnen gerne der amtierende Vorsitzende des Verbandes Evangelischer Pfarrgemeinden im Land Salzburg, Pfarrer Mag. Tilmann Knopf, knopf@christuskirche.at, sowie Superintendentialkurator Dr. Eckart Fussenegger, e.fussenegger@fhanwaelte.at.

89. Zl. P 2106; 809/2015 vom 7. April 2015

#### **Bestellung von Dr. Birgit Lusche zur Pfarrerin der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mitterbach**

Dr. Birgit Lusche wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OgdA erneut zur Pfarrerin auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Mitterbach bestellt und mit Wirkung vom 1. September 2015 in diesem Amt bestätigt.

90. Zl. GD 366; 896/2015 vom 13. April 2015

#### **E-Mail-Adresse der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Gols**

Die Evangelische Pfarrgemeinde A. B. Gols ist ab sofort unter nachstehender E-Mail-Adresse zu erreichen:

**E-Mail: [pfarramt@evang-gols.at](mailto:pfarramt@evang-gols.at)**